Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,800.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme

№ 144. **Dienstag** den 24. Mai 1881. **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Pflasterungsarbeiten der Fahrstraße der Klostergasse sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hiervon in Kenntniß gesetzt.

Leipzig, den 20. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Mai, Juni, Juli und August 1880** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Mai a. c. eingelöst werden, sollen den **5. Juli d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder **nach** dem 31. Mai a. c. und **spätestens am 3. Juni d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst, oder nach Befinden erneuert** werden; vom 4. Juni d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen **von** jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **28. Juni d. J.**, von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 29. Juni a. c. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 14. Mai 1881.

Des Raths Deputation für Leihhaus u. Sparcasse.

Waldgräserei-Verpachtung.

Mittwoch, 25. Mai d. J., soll im Forstreviere **Rosenthal** die diesjährige **Grasnutzung** unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Zahlung** der Pachtsumme nach dem Zuschlage **parcellenweise** meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: Nachmittags 3 Uhr am **Gohliser Wehre** am Rosenthal.

Leipzig, am 16. Mai 1881

Des Raths Forstdeputation.

Waldgräserei-Verpachtung.

Mittwoch, den **25. Mai** d. J., soll im Forstreviere **Burgau** die diesjährige **Grasnutzung** unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Zahlung** der Pachtsumme nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: 1) Vormittags 9 Uhr an der verschlossenen Brücke und 2) Vormittags ½11 Uhr an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 16. Mai 1881

Des Raths Forstdeputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstattener Anzeige zufolge:

1) Ein kleines **Opernglas**, schwarz lackirt und innen weiß ausgelegt, ein **ebensolches**, größer, gleichfalls schwarz lackirt und innen gelb ausgelegt, aus einem Geschäftslocale in Nr. 10 am Markte, Anfang April a. laufenden Jahres innerhalb der letztvergangenen 14 Tage;

2) ein großer **Topf** von Steingut, enthaltend eine Partie **Kautabak**, ungefähr 5 Kilo an Gewicht, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 12 der Langen Straße, am 12. dss. Mts.;

3) ein **Portemonnaie** von braunem Leder, mit Stahlbügel, enthaltend 8 ℳ 48 ₰, in drei Zweimark-, zwei Markstücken und kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Augustusplatze, am 15. d. Mts. Abends;

4) drei **Lichtkolben**, aus einem Bodenraume in Nr. 3 der Carlstraße, vom 14. bis 16. d. Mts.;

5) ein Stück rothschattirtes **Seidenband**, ca. 10 Meter haltend, ein Rest gelbschattirter **Seidenstoff**, ungefähr ¾ Meter haltend, und ein Coupon gelbe **Plüschgaze**, ca. 1½ Meter haltend, aus einer Verkaufsbude in der 23. Reihe auf dem Augustusplatze, am 15. dss. 16. d. Mts.;

6) ca. dreißig **Flaschen Roth- dez. Weißwein** mittelst Einbruchs aus einer Kellerabtheilung in Nr. 13 der Lessingstraße, vom 15. bis 17. dss. Mts.

7) ein **Sommerüberzieher** von dunkelgrauem Stoff, mit schwarzem Futter und Lederbesatz mit der Aufschrift: „Eule Leipzig", — in einer Tasche befanden sich ein paar hellgraue Glacéhandschuhe — aus einem Parterrelocale in Nr. 8 der Ritterstraße, am 17. dss. Mts. Vormittags.

8) eine **Geldsumme** von ungefähr **43 ℳ**, in einer Doppelkrone, einer Krone und div. Silbergelde, aus einer Kammer in Nr. 9 der Nicolaistraße, am 18. d. M. früh;

9) ein Rest blauseidenes **Hutsband**, aus einem Geschäftslocale in Nr. 36 der Grimm. Straße, am nämlichen Tage Nachmittags;

10) ein **Mannsrock** von dunkelblauem Kammgarnstoff, mit einer Reihe Knöpfen, hellgestreiften Aermel- und schwarzem Wollatlasfutter, sowie eine **Weste** von demselben Stoff, aus einer Schlafstube in Nr. 3 am Plauenschen Platz, vom 20. bis 22. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 23. Mai 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Hohlfeld.

Bekanntmachung.

Das zur Hälfte zum Nachlaß des Productenhändlers Friedrich August Krenkhaar gehörige in der Friedrichstraße hierselbst unter Nr. 40 gelegene Grundstück, bestehend aus

Wohngebäude,
zwei Seitengebäuden,
Hintergebäude und
Hofraum,

welches Grundstück im Grund- und Hypothekenbuch für die Stadt Leipzig auf Folium 906 eingetragen sich befindet, soll auf Antrag der Erben und des Miteigenthümers

Montag, den 13. Juni 1881,
Vormittags 11 Uhr

und zwar in dem **Zimmer Nr. 93** des unterzeichneten Amtsgerichts öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den am Gerichtsbret nebst Versteigerungsbedingungen aushängenden Anschlag andurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 14. Mai 1881.

Das Königliche Amtsgericht daselbst.
Abtheilung V. Section I A.
Mannsfeld. M.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 24. Mai.

Es hat sich abermals erwiesen, wie wenig auf ganz und halb officiöse Betheuerungen zu geben ist, und zwar ist der Fall ein so eminenter, daß es sich wohl lohnen dürfte, auf denselben näher einzugehen. Kaum hatte nämlich Kaiser Alexander III. von Rußland nach der Ermordung seines Vaters den Thron bestiegen, als sich unsere sämmtlichen Officiösen, die freiwilligen und die anderen Gouvernementalen, plötzlich die größte Mühe gaben, dem Publicum den Glauben beizubringen, es sei Alles nicht wahr, was man bezüglich der Deutschfeindlichkeit und der panslavistischen Neigungen Alexander's III. bis jetzt gesagt habe. Als Kronprinz, hieß es, habe er sich nur mit militairischen Studien und mit seiner Familie beschäftigt und keinerlei Politik getrieben. Ja man entdeckte plötzlich an dem neuen Kaiser eine Menge von Eigenschaften, die eine Sympathie für das Deutschthum andeuteten und die man früher nicht gekannt hatte. Aus Hoftratsch, Anekdoten und Schnurren nahm man das Material, um Alexander III. in diesem neuen Lichte erscheinen zu lassen, und in der That ward es ziemlich allgemein geglaubt, daß die panslavistischen Neigungen des neuen Kaisers eines jener Märchen seien, mit denen fürstliche Persönlichkeiten, bevor sie vor die Oeffentlichkeit treten, so oft umsponnen werden.

Aber was sollen Märchen in der Politik? In der Politik regieren die Thatsachen und diese sind Todfeinde der Märchen. Die Thatsachen der letzten Tage sind der Tod des Märchens von den deutsch-freundlichen Tendenzen des neuen Zaren gewesen. Nachdem er sich zwei Monate auf einem einsamen Schlosse ernster Ueberlegung gewidmet, ist er nunmehr mit den Resultaten derselben hervorgetreten, mit einem Manifest, das panslavistische Heißsporne entworfen haben, und mit der Entlassung des einzigen Ministers, der auf eine reformfreundliche innere Politik hingewirkt hatte.

An Stelle dieses Berathers, welcher die Rettung darin suchte, den unabweisbaren Bedürfnissen der Zeit vor dem Ausbruch von unberechenbaren Katastrophen nachzugeben, sind die fanatischen Agitatoren für den Panslavismus, die Herren Katkow und Aksakow, getreten, und man sagt sogar, daß der in Serbien doch so ziemlich abgewirthschaftete Abenteurer Tschernajew in die Regierung berufen werden solle.

Damit ist endlich Klarheit in die Situation gebracht. Wie man auch deuteln und demänteln möge, es ist jetzt der klare und unumstößliche Beweis geliefert, daß die panslavistischen Neigungen, denen der Kaiser sich als Kronprinz hingegeben, keine Fabel sind, daß sie vielmehr bestehen und daß die äußere und innere Politik des Zaren sich nunmehr, nachdem die Zeit des Sammelns vorüber, sich gemäß diesen Neigungen zu gestalten beginnt. Die Hoffnungen auf Reformen in europäischem Sinne sind damit endgiltig niedergeschlagen, denn was der Panslavismus in Rußland beginnen wird, dürfte mehr einen asiatischen als europäischen Charakter an sich tragen. Der Panslavist Ignatieff und sein Anhang werden, soweit ihre Macht reicht, das bloße Wort „Constitution" nicht mehr aufkommen lassen.

Ein panslavistisches Regiment in Rußland verdoppelt die allgemeinen Gefahren, sowohl diejenigen, die Rußland selbst, als diejenigen, die Europa von Rußland drohen. Wenn auch Leute vom Schlage des Herrn Ignatieff kein Bedenken tragen, wenn es ihr Interesse erheischt, auch mit dem Liberalismus zu kokettiren, so ist doch dem Panslavistenthum alles Liberale in innerster Seele verhaßt und es wird sich stets wieder davon abwenden, sobald ihm nur freie Hand gegeben ist. Diese Panslavisten und Altrussen kehrten am liebsten zu jenen rohen Zuständen zurück, die vor Peter dem Großen vorhanden waren. Sie suchen Rußlands Heil im Despotismus und in der Unbildung und Unwissenheit, welche das Niederhalten der Massen erleichtert. Daß damit die innere Krisis Rußlands nur erschwert, seine Zersetzung nur gefördert wird, liegt auf der Hand. Denn jene unfaßbare Partei der sogenannten Nihilisten, die mit so infernalischen Mitteln kämpft, trägt zwar, wie man aus dem großen Proceß der sechs Kaisermörder sehen kann, einen slavischen Charakter, aber keineswegs im Sinne der Katkow und Genossen. Sie vereinigt den Slavismus mit jenen ihr eigenthümlichen Bestrebungen, die man als russischen — aber nur specifisch russischen — Constitutionalismus bezeichnen kann. Der Nihilismus oder russische Constitutionalismus wird daher seinen Kampf gegen den Absolutismus um so wilder fortsetzen, nachdem in der Regierung die reformfreundlichen Staatsmänner den Panslavisten Platz gemacht haben. So wird, wie die Leitung der nihilistischen Partei angekündigt hat, dieser schreckliche Kampf weiter gehen und die zuschauende Welt wird noch weiter das echt russische Schauspiel genießen, wie auf der einen Seite mit Revolver, Dolch und Dynamit, auf der andern mit dem Schaffot gekämpft wird.

Ob man wohl hoffen kann, daß aus diesen Verhältnissen noch einmal ein besserer Zustand hervorgeben wird? Die im südlichen Rußland mit augenscheinlicher Duldung der Behörden in Scene gesetzte Mißhandlung der Juden beweist, welche Rohheit im Schooße des Altrussenthums schlummert, und man kann sich einstweilen einen Begriff machen von den Schrecknissen, die eine slavische Revolution mit sich bringen würde. Was Rußland und möglicher Weise Europa unter einer solchen zu dulden hätten, daran darf man jetzt noch nicht denken. Die jetzt herrschende panslavistische Richtung aber wird nur dazu beitragen, die Katastrophe zu beschleunigen, während andererseits Katkow und Genossen nicht unterlassen werden, dem „verfaulten Westen" bei jeder Gelegenheit den Krieg zu machen. Diese Herren halten Europa für „übercivilisirt" und glauben, die rohe slavische Kraft sei berufen, die Bildung des Westens zu verdrängen. Nun, die europäische Bildung, die seit Jahrtausenden regiert und die Welt erleuchtet, würde einem zweiten Hunnensturm eben so gut trotzen wie dem ersten; wahrscheinlich noch besser. Allerdings ist auch im Westen Vieles faul, aber unendlich fauler ist's im Osten.

Die schlimmen Befürchtungen, die man früher mit Bezug auf die Eventualität eines Ablebens Alexander's II. so oft aussprach, sind jetzt verwirklicht: der Panslavismus regiert in Rußland! Die Ironie des Schicksals will, daß die Verschwörerbande, welche Rußland mit Schrecken erfüllt, zur Zeit auch unfreiwillig eine Bürgschaft gegen einen panslavistischen Vorstoß liefere, denn so lange Rußland, wie gegenwärtig, durch innere Wirren beschäftigt ist, kann es nach außen Nichts unternehmen. Allerdings eine traurige Garantie! Im Westen aber thut man gut, sich endlich darüber klar zu werden, wen und was man im Osten vor sich hat, und sich nicht mehr durch officiöse Fabeleien einschläfern zu lassen.

Die Nachricht von dem Wiederaufleben des Dreikaiserbundes und von Vermittelungsversuchen, die in dieser Richtung das Berliner Cabinet zwischen Petersburg und Wien gemacht, bedurfte für jeden Unterrichteten kaum einer besonderen Widerlegung. Fehlt es auch in den Berliner Hofkreisen nicht an einer Strömung, welche gern die in die Brüche gegangene Tripelallianz wieder flott machen möchte, so verschließt man sich doch keinen Augenblick der Unmöglichkeit, das Wiener Cabinet zu formellen Verpflichtungen oder auch nur zu einem moralisch bindenden Verhältniß gegenüber dem Zarenreiche zu bewegen. Der doctrinaire Satz, daß der Freund meines Freundes auch mir befreundet sei, trifft eben in der Politik so wenig wie im Privatleben zu. Was aber die Gerüchte von einer bevorstehenden Reise Alexander's III. nach Berlin betrifft, so ist man an gut unterrichteten Stellen nicht wenig erstaunt darüber, daß selbst ernste Blätter von derselben, als begründet, Notiz nehmen konnten. Es kann nach besten Informationen versichert werden, daß diese in gewissen regelmäßigen Zwischenräumen auftauchende „Reise" in das Gebiet der Fabel gehört. Allerdings hatte der Zar in der ersten Verwirrung seiner Empfindungen kurz nach dem Attentat, und wie um dem Uebermaß an Thätigkeit und Verantwortung zu entgehen, in Berlin den Wunsch ausdrücken lassen, er möchte mit seinem kaiserlichen Oheim sich in persönliche Beziehung setzen. Doch ist es späterhin von dieser Absicht ganz still geworden; ja, es scheint nicht einmal, als ob Kaiser Alexander in der Lage gewesen, eine bereits erfolgte Einladung ablehnend zu beantworten.

Wer den gestern mitgetheilten officiösen Artikel der „N. Allg. Ztg." über die Absicht des Fürsten Bismarck, durch Aufhebung der Hamburger Zollvereinsniederlage den Streitpunct mit dem Reichstag aus der Welt zu schaffen, zwischen seinen Zeilen zu lesen versteht, der wird finden, wie gut begründet unsere Mittheilung war, daß dem drohenden Verfassungsconflict die Spitze abgebrochen werden sollte. Es mag wohl nicht an Vorstellungen von conservativer Seite gefehlt haben, welche dem Reichskanzler nahe legten, daß dem Centrum goldene Brücken gebaut werden müßten, und daß auch die Rechte zum größten Theil durch die vor Ostern gefaßte Resolution für die streng constitutionelle Behandlung der ganzen Zollanschlußfrage engagirt sei. Jedenfalls schmeicheln sich die Conservativen mit der Hoffnung, es werde gelingen, dem Ansturm der liberalen Anträge geschickt auszuweichen und so deren Stoß in die blaue Luft zu leiten. Daß auch das Centrum gute Witterung von dem wahrscheinlichen Verlauf der Angelegenheit hat, wird durch sein ganzes Verhalten und durch die für Jedermann überraschende Abschwenkung von demselben Delbrück'schen Antrage klargestellt, den es in der vorigen Session angenommen. Man denkt sich nun in diesen Kreisen den Hergang so, daß die Reichsregierung erklären wird, man solle doch nur erst den Beschluß des Bundesraths abwarten, und sich vergewissert halten, daß die Regierung in der Kostenfrage gemäß jener mehr erwähnten Resolution verfahren, d. h. die Genehmigung des Reichstages einholen werde. Selbstverständlich (und hier liegt der Bruch in der Rechnung) kann dem gegenwärtigen Reichstag kein entsprechender Nachtragsetat mehr zugehen, da der Bundesrath theils aus eigenem Antrieb, theils auf Ordre es verstehen wird, seinen Beschluß hinzuhalten. Das event. Zugeständniß des Fürsten Bismarck schwebt in der Luft, aber die Ultramontanen werden sich trotzdem mit Begier an dasselbe anklammern. Das ist der Sinn des Orakeltons, in welchem Herr Windthorst versichert, es werde sich wohl irgend ein Ausweg aus den vorhandenen Schwierigkeiten finden lassen. Man darf doch nicht vergessen, daß das Centrum in der Sache den Zollkrieg gegen Hamburg billigt und je eher je lieber dessen Freihafenstellung aufgehoben sehen möchte. Es kommt ihm nur darauf an, formell die Verfassungsmäßigkeit zu wahren, und es wird sich in diesem Fall um so lieber den Stein statt des Brotes reichen lassen, als die Aufhebung von Hauptzollamt und Zollvereinsniederlage gleichbedeutend ist mit einer Schwächung der Reichsinstitution. Was die parlamentarische Behandlung der liberalen Anträge betrifft, so ist es noch keineswegs gewiß, daß dieselben, wie mehrfach gemeldet, schon am Mittwoch zur Debatte gestellt werden.

Die letzten Abstimmungen über die Innungsvorlage haben einen Riß innerhalb der freiconservativen Partei des Reichstags erkennen lassen, der sich höchst wahrscheinlich bei der fernern Beschlußfassung über das Unfallversicherungsgesetz noch erweitern wird. Besteht Fürst Bismarck, wie er Das durch die „Nordd. Allg. Ztg." in den letzten Tagen mehrfach hat erkennen lassen, auf den Staatszuschuß für die Versicherung, so ist es nicht fraglich, daß bei den Abstimmungen im Plenum die bisher lediglich aus den Deutschconservativen bestehende Minorität durch Zuzug aus den Reihen der Reichspartei wesentlich verstärkt werden wird. Ebenso giebt es aber auch andere Mitglieder der Reichspartei, wie z. B. den Landrath des Kreises Solingen, Herrn Meibeck, die sich durch ihre bisherige Haltung und durch ausdrückliche Erklärungen den Wählern gegenüber so sehr gebunden haben, daß sie unmöglich für den Staatszuschuß eintreten können. Ein ähnlicher Zwiespalt wird innerhalb des Centrums entstehen, und es ist sehr wohl möglich, daß bei dieser Gelegenheit die früher so sehr gerühmte, in den letzten Wochen aber etwas schwankend gewordene Einheit dieser Partei ganz in die Brüche geht. Draußen in der großen ultramontanen Wählerschaft machen sich schon die Anzeichen geltend, daß sich dieselbe mit ihren einst vergötterten parlamentarischen Vertretern durchaus nicht mehr eins weiß. Ständen nicht die localen Führer, die ja im Laufe der Jahre fast alle trotz ihrer sonstigen Unbedeutenheit zu Abgeordneten avancirt sind, sehr stark unter dem natürlichen Zwange des Fractionsverbandes, so würde man hier und da schon offenen Abfall erlebt haben. Diejenigen Männer von Einfluß, welche nicht zugleich Abgeordnete sind, lassen keine Gelegenheit, keine Parteivereinigung oder Volksversammlung vorübergehen, ohne geradeheraus zur erklären, daß es das katholische Volk an der Nase herumführen heißt, wenn man ihm verspricht, für seine Entlastung nach Kräften zu wirken, trotzdem aber dem Fürsten Bismarck neue Steuern und Zölle bewilligt. Der ultramontane Abgeordnete Cremer läßt sich in den Berliner conservativen Versammlungen bekanntlich noch immer als Hero feiern, mit seiner Vertretung eines ultramontanen rheinischen Wahlkreises (Landkreis Köln-Bergheim-Euskirchen) dürfte es aber jetzt definitiv zu Ende sein.

Der von den conservativen Parteien und dem Centrum gestellte Antrag in Betreff Einführung vierjähriger Legislaturperioden hat folgenden Wortlaut: An die Stelle des Artikels 24 der Reichsverfassung tritt mit dem Schlusse der laufenden Legislaturperiode die nachfolgende Bestimmung: Artikel 24. „Die Legislaturperiode des Reichstages dauert vier Jahre. Zur Auflösung während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Kaisers erforderlich." Die „Kreuzzeitung" hält eine Verständigung über den Antrag noch in dieser Session für wahrscheinlich.

Bei der zur Decharge gestellten Verwaltung des Reichstagsbaufonds hätte sich ganz zwanglos eine Erörterung über die trauriger Weise zur hochpolitischen Angelegenheit gewordene Frage des Regierungssitzes anknüpfen lassen. In der That bestand liberalerseits die Absicht, den Anlaß zu benutzen, um sich über die Tragweite der bekannten Drohung des Fürsten Bismarck und über die Gründe, weshalb die Reichstagsbauvorlage sich abermals verzögert, Auskunft zu verschaffen. Man nahm indessen nicht nur wegen der dringenden Geschäftslage hiervon Abstand, sondern vornehmlich deshalb, weil man sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, daß eine ausreichende Antwort vom Bundesrathstisch doch nicht erfolgen werde. In Berlin ist man offenbar über die eigentlichen Gründe und den gegenwärtigen Stand der bezüglichen Pläne des Reichskanzlers so wenig unterrichtet, daß sich das Gefühl der Verblüffung über die verheißene „Decapitalisirung" Berlins nur schwer hinter verlegenen Scherzworten zu verbergen vermag.

Auf dem Umwege über Petersburg kommt eine Nachricht über das Verhältniß Deutschlands und Frankreichs nach Berlin, welche volle Beachtung verdient. Der Berliner Correspondent der Petersburger „Nowoje Wremja" schreibt: „In den deutschen Regierungskreisen ist man bereit, mit Frankreich Hand in Hand nicht nur in der tunesischen Frage, sondern auch in einigen anderen das Mittelländische Meer betreffenden Fragen zu gehen und ihm kräftige moralische Unterstützung gegen England und Italien zu leihen. Andererseits jedoch denkt Deutschland nicht daran, Frankreich seine Dienste aufzudrängen. Wenn man in Paris nicht ernst und entschieden die oben erwähnte Politik wünscht, wenn man dort nicht die Freundschaft Deutschlands genügend schätzt und ihr nicht die gebührende Bedeutung beimißt, wenn man in Paris nicht verstehen will, daß Frankreich für die Dienste Deutschlands dem letzteren gewisse Bürgschaften hinsichtlich der Zukunft geben muß, so wird sich Deutschland wohl hüten, für Frankreich die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Frankreich hat jetzt die besten Aussichten auf Erfolge, aber es soll seiner deutschen Nachbarin auch einige Vortheile gewähren und namentlich die Idee ausführen helfen, welche Fürst Bismarck mehrfach angeregt hat, nämlich die Verwirklichung eines nicht so sehr auf politische als vielmehr auf ökonomische Interessen gegründeten Bundes Oesterreichs, Frankreichs und Deutschlands, welcher hauptsächlich Culturzwecke im Auge hätte und die Bewahrung nicht nur des äußeren, sondern auch des inneren Friedens bezweckte durch Niederhaltung aller revolutionären Elemente. Wie verlautet, soll bei der französischen Regierung jetzt große Geneigtheit herrschen, auf die vielumfassenden Pläne des Fürsten Bismarck einzugehen."

Die gesammte deutsche Presse hat sich — mit alleiniger Ausnahme der Berliner Officiösen — sehr angelegentlich mit dem Tode Harry von Arnim's beschäftigt; fast alle Blätter stimmen darin überein, daß mit ihm Bismarck's größter Nebenbuhler, unversöhnlichster Widersacher, unglücklichster Gegner aus der Welt geschieden ist. Hat Arnim auf Bismarck's Sturz gearbeitet, so hat Bismarck den unvorsichtigen Widersacher vernichtet in des Wortes vollster Bedeutung, ihm Nichts erlassen von seiner Schuld. Es ist müßig, die Frage aufzuwerfen, was aus der europäischen Lage, was aus Deutschlands inneren Zuständen vielleicht geworden wäre, wenn es dem Grafen Arnim vor sieben Jahren beschieden gewesen wäre, sich an Bismarck's Stelle zu setzen. Arnim wurde über seine Unvorsichtigkeit wie über seine Ränke gestürzt und völlig lahmgelegt; er lebte seither als müder, machtloser Mann körperlich krank und geistig verbittert, wenn auch keineswegs gebrochen, im Auslande — in der Heimat hätte seiner das Gefängniß geharrt — und ist nun, sieben Jahre nach seinem politischen Sturze, von der Lebensbühne überhaupt geschieden. Arnim's ungnädige Entlassung aus dem Staatsdienste trug das Datum des 15. März 1874, sein Leben schloß am 19. Mai 1881.